

Beschluss vom 12. August 2014

**Kleine Anfrage 2014/8  
betreffend Klimawandel – Bemühungen im Kanton Schaffhausen**

In einer Kleinen Anfrage vom 29. April 2014 (Eingang: 5. Mai 2014) weist Kantonsrat Urs Capaul auf die grossen Herausforderungen hin, die durch den Klimawandel auf die Staatengemeinschaft und damit auch auf die Schweiz zukommen. Er erkundigt sich nach der Lagebeurteilung des Regierungsrates und fragt nach Massnahmen zur Klimaadaptation.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Klimaänderung stellt für die gesamte Menschheit eine grosse Herausforderung dar, sowohl in Bezug auf die Reduktion der Emission von Treibhausgasen (Mitigation) als auch bezüglich notwendiger Anpassungsmassnahmen (Adaption). Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass auch der Kanton Schaffhausen vom Klimawandel betroffen ist. Im Jahre 2011 hat er in einem Bericht den Ist-Zustand dargelegt und die notwendigen Handlungsfelder für die verschiedenen Fachbereiche aufgezeigt. Eine Aktualisierung dieses Klimaberichtes des Kantons Schaffhausen ist auch Teil des Legislaturprogramms 2013 - 2016. Weiter beteiligt sich der Kanton Schaffhausen aktiv an den zahlreichen Projekten der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) im Bereich "Klimaschutz".

Auch ohne den Klimaschutz explizit zu erwähnen, werden in vielen Bereichen Anstrengungen unternommen, die dem Klimawandel Rechnung tragen. Im Legislaturprogramm 2013 - 2016 des Regierungsrates ist beispielsweise im Energiebereich mit der sicheren und diversifizierten Versorgung ein entsprechendes strategisches Ziel gesetzt worden. Dadurch sollen nachhaltige und somit klimafreundliche Energieträger gefördert werden. Mit der Umsetzung des Wasserwirtschaftsplanes wird die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser erhöht, und mit den aktuellen Gefahrenkarten lassen sich die Auswirkungen von Extremereignissen besser abschätzen und entsprechende Massnahmen einleiten.

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den im 5. Klimabericht aufgezeigten sozioökonomischen und ökologischen Folgen des Klimawandels und die möglichen Anpassungsstrategien?*

Die in den Klimaberichten des IPCC (intergovernmental panel on climate change) aufgezeigten Folgen sind eine wichtige Grundlage für den Aktionsplan des Bundesrates "Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz". Am 9. April 2014 ist dieser Aktionsplan mit 63 Massnahmen vom Bundesrat gutgeheissen worden. Der Kanton Schaffhausen hat bei Tagungen und Befragungen aktiv an der Erstellung dieses Berichtes mitgearbeitet und seine Interessen eingebracht. Die wichtigsten Themenbereiche werden durch den Klimabericht des Kantons Schaffhausen aus dem Jahre 2011 bereits heute recht gut abgedeckt. Das Bundesamt für Umwelt BAFU arbeitet derzeit an einem Bericht, der die Massnahmen des

eidgenössischen Aktionsplanes auf die kantonale Ebene herunterbricht und gewichtet. Gemäss Art. 15 der CO<sub>2</sub>-Verordnung (SR 641.711) muss das BAFU Massnahmen nach Art. 8 Abs. 1 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes (SR 641.71) koordinieren und dabei die Massnahmen der Kantone berücksichtigen. Die Kantone sind verpflichtet, den Bund regelmässig über ihre Massnahmen zu informieren. Sobald das BAFU den Bericht veröffentlicht und seine Vorstellungen zur Umsetzung der Vorgaben der CO<sub>2</sub>-Verordnung bekannt gegeben hat, wird der Kanton Schaffhausen seinen aktuellen Klimabericht überprüfen und wo nötig anpassen.

2. *Welche Auswirkungen und allfälligen Probleme sieht der Regierungsrat für den Kanton Schaffhausen in den nächsten 40 Jahren?*

Die Auswirkungen sind vielschichtig und in ihrer Dimension schwer prognostizierbar. Auch sind heute noch nicht alle möglichen Auswirkungen bekannt. Je nach Klimaszenario (siehe Swiss Climate Change Scenarios CH2011, [www.ch2011.ch](http://www.ch2011.ch)) ist zudem die Geschwindigkeit der Veränderungen sehr unterschiedlich. Der Klimabericht des Kantons Schaffhausen gibt einen guten Überblick über alle betroffenen Fachbereiche.

3. *Welche Massnahmen zur Klimaadaptation wird der Regierungsrat vorantreiben und mit welcher Priorität?*

Im Vordergrund stehen Massnahmen, deren Umsetzung einem langfristigen Investitionszyklus unterworfen sind, wie beispielsweise die Infrastrukturanlagen. Hier ist es bereits heute sehr wichtig, die Klimaänderung zu berücksichtigen und damit Fehlinvestitionen zu vermeiden. Zu diesen Bereichen gehören:

- *Hochwasserschutz*: Es ist davon auszugehen, dass Naturereignisse auch Orte treffen, die bis anhin verschont geblieben sind. Mit den Gefahrenkarten und den zahlreichen Massnahmen im Hochwasserschutz sind wichtige Schritte in der Prävention gemacht worden.
- *Wasserversorgung*: Der kantonale Wasserwirtschaftsplan (WWP) wurde im Jahre 2009 vom Regierungsrat verabschiedet. Seine Umsetzung wird zu einer sicheren Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser beitragen - auch in längeren Trockenperioden. Die meisten Gemeinden im Kanton haben die Umsetzung des WWP zügig an die Hand genommen.
- *Abwasser*: Derzeit wird viel in die Abwasserreinigung investiert. Die wichtigsten Abwasserreinigungsanlagen auf Kantonsgebiet sind saniert oder ihre Erneuerung ist eingeleitet.
- *Landwirtschaft*: Die Klimaänderung hat grosse Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion. Im Rahmen eines umfangreichen Projektes der Internationalen Bodensee Konferenz werden derzeit Auswirkungen und Massnahmen untersucht. Auch der Kanton Schaffhausen ist mit einem Betrieb beteiligt. Im Zuge der schweizerischen Agrarpolitik 2014-17 wird zudem bereits heute vermehrt auf ressourcenschonende, ökologisch verträgliche und klimaneutrale Anbaumethoden gesetzt.

Bei den aufgelisteten Massnahmen handelt es sich um Bereiche, welche die notwendige Anpassung (Adaptation) an den zu erwartenden Klimawandel beschreiben. Dies ist zu unterscheiden von den nachstehend abzuhandelnden zusätzlichen Kosten, die im Rahmen der Verminderung (Mitigation) von Treibhausgasen – zwecks Abschwächung des erwarteten Klimawandels – entstehen.

4. *Mit welchen Folgekosten rechnet der Regierungsrat zur Vermeidung der Treibhausgas-Emissionen und zur Verminderung der Klimaauswirkungen?*

Der Energieverbrauch ist für einen Grossteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Zur Vermeidung respektive zur Verminderung von Treibhausgas-Emissionen werden im Kanton Schaffhausen Förderbeiträge für Gebäudehüllensanierungen (Finanzierung durch das nationale Gebäudeprogramm) ausgerichtet. Die detaillierten Beiträge können dem Verwaltungsbericht entnommen werden. Zudem soll ab 2015/2016 wieder ein Energieförderprogramm angeboten werden. Mit diesen Massnahmen soll der Bedarf an fossilen Brennstoffen reduziert werden.

Das ITS (Industrie- und Technologiezentrum Schaffhausen) hat mit der Energiefachstelle eine Leistungsvereinbarung im Bereich nachhaltiger Energieversorgung und -nutzung für Unternehmen abgeschlossen. Immer mehr Unternehmen zeigen grosses Interesse an Energieeffizienzprogrammen im Herstellungsprozess.

Die Eruiierung von Effizienzpotentialen ist zwar mit Kosten verbunden, auf der anderen Seite gehen jedoch mit einer Effizienzsteigerung auch Einsparungen bei den Ressourcen und bei den Energiekosten einher. Eine Berechnung von Nettokosten im Bereich der Mitigation ist daher ein äusserst schwieriges Unterfangen. Experten gehen davon aus, dass die Kosten für eine weltweite Vermeidung von Treibhausgasemissionen deutlich tiefer sind als die Schadens- und Anpassungskosten. Letztere werden mit fortschreitender Klimaänderung erheblich ansteigen (5 bis 20 Prozent des weltweiten BIP, siehe "Das Klima ändert - was nun?", 2007, OcCC, Organe consultatif sur les changements climatiques).

Im Bereich "Klimaanpassung" existieren für den Kanton Schaffhausen keine konkreten Zahlen zu den Kosten. Einzelne Kantone haben für Teilbereiche Kosten berechnet. So hat beispielsweise der Kanton Aargau zusammen mit dem Bund eine Kostenschätzung für den Gesundheitsbereich durchgeführt. Beim Bund ist ein Postulat (14.3328) hängig, das nach den Kosten der Klimaerwärmung für die Schweiz und der Prüfung der verursachergerechten Finanzierung der Schutzmassnahmen fragt. Bei der geplanten Fortschreibung des kantonalen Klimaberichtes soll versucht werden, Kostenabschätzungen für Teilbereiche durchzuführen.

Schaffhausen, 12. August 2014

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger